L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II.Wahlperiode/ 22. Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1925.

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch, den 5. August 1925 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv. Vorsitzende, Mitglied S c h e u e r (Z.) eröffnete um 9 Uhr 30 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Oberregierungsrat Dr. Heim aus der Abteilung des Innern, als stellvertretender Staatskommissar.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Kratz (Z.)-Neunkirchen; Schneider (S.P.)-Saarbrücken; Sticher (K.P.)-Ottweiler; Dr.v.Vopelius (D.S.V.)-Sulzbach; Wilhelm (Z.)-Wehrden.

T a g e s o r d n u n g

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

1) Änderung des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte und der R.V.O.;

2) Berechnung der Invalidenrente, wenn der Empfänger seinen Wohnsitz im Saargebiet aufgibt;

3) Abänderung der Kommunalgesetzgebung;

4) Abänderung des Personenstandgesetzes vom 6. Februar 1875;

5) Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren;

6) Verzinsung von Steuerbeträgen, die nicht rechtzeitig entrichtet sind;

7)

L.A. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

7) Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes;

8) Verkehr mit Streichhölzern;

9) Regelung der Ladenschlußzeit;

10) Einführung im Saargebiet der Bestimmungen des am 23.Oktober 1924 unterzeichneten Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr;

11) Einführung im Saargebiet der Bestimmungen des am 23. Oktober 1924 unterzeichneten Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr;

12) Inkrafttreten der am 28.August 1924 in Stockholm unterzeichneten Weltpostvereinsverträge.

sitzender: Wir kommen zunächst zu den Punkten 1 & 2

a) <u>Änderung des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte und der R.V.O.</u>

b) <u>Berechnung der Invalidenrente, wenn der Empfänger seinen Wohnsitz im Saargebiet aufgibt.</u>

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Abgeordneter Karius, der gleichzeitig den Standpunkt der Zentrumspartei vertreten wird.

<u>Karius</u>

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

KOMMISSIONS-BERICHT

zu den Vorlagen betr. Berechnung der Invalidenrente, wenn der Empänger seinen Wohnsitz im Saargebiet aufgibt und des Entwurfes betr. Aenderung des V.G.A. (Versicherungsgesetz für Angestellte) und R.V.C. (Reichsversicherungsordnung).

Berichterstatter: Abgeordneter Karius .

Bei der 1. Lesung der beiden Vorlagen glaubte die Kommission it Rücksicht auf die Notwendigkeit schneller Aufbesserung der Bezüe aus der Angestelltenversicherung dem Landesrat folgenden Antrag ur Annahme zu unterbreiten:

> Die Regierungskommission wolle vorbehaltlich endgültiger gesetzlicher Regelung mit Wirkung vom 1. Januar 1925 zu jeder Rente eine monatliche Teuerungszulage von 100.- Franken gewähren. Die Bezüge der Witwen und Waisen sind im Verhältnis zu den Renten entsprechend abzustufen. "

Der Landesrat stimmte dem Antrag einstimmig zu. Dagegen laubte nach einer Auskunft des Herrn Staatskommissars in der Kommisionsitzung vom 31. Juli ds. Jrs. die Leitung der Abteilung Sozialersicherung den Antrag an die Regierungskommission nicht befürwornd weitergeben zu können, weil gegen eine ähnliche Absicht, ohne efragen des Landesrates eine vorläufige Verordnung zu erlassen, Einoruch erhoben worden sei.

Die Kommission sah sich daher gezwungen, die Vorlage zu erdigen und sie dem Landesrat nebst den Abänderungsvorschlägen zur nahme zu empfehlen. Aehnlich wie bei der Verabschiedung des Knapphaftsgesetzes betrachtet die Kommission diese Aenderungen aber nur s vorläufige. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Verhältnisse f dem gesamten Gebiete der Sozialversicherung des Saargebietes so

nicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

icht weiterhin bestehen bleiben können. So betragen die gegenwärtigen eistungen aus der Angestelltenversicherung kaum den 4. Teil derjenigen, ie nach der neuen Aenderung des V.G.A. im übrigen Deutschland be- ahlt werden. Aehnlich sieht es auf allen Gebieten der Sozialversi- herung aus.

Wenn es möglich ist, den Kriegsbeschädigten und den Hinter- liebenen verstorbener Kriegsteilnehmer die gleichen Leistungen im aargebiet zu gewähren, wie sie das R.V.G. (Reichsversorgungsgesetz) ür das übrige Deutschland vorsieht, muss die gleiche Möglichkeit uch für alle Leistungen aus der Sozialversicherung bestehen.

Der Landesrat, der sich noch nie mit der Gründung besonderer ersicherungsträger im Saargebiet abgefunden hat und dieselben nicht ur als für die Versicherten Schaden bringend, sondern auch auf Grund es Vertrages von Versailles nicht als notwendig erachtet hat, bean- tragte wiederholt den Rückanschluss der Versicherungsträger des Saar- gebietes an diejenigen des deutschen Reiches, mit der Maßgabe, daß im Saargebiet dieselben Leistungen gewährt werden, wie sie im übrigen Deutschland zur Auszahlung kommen.

Die Kommission glaubt, dem Landesrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

> Der Landesrat ersucht die deutsche Regierung und die Regierungskommission des Saargebietes unter Hinweis auf den § 24 Absatz 2 der Bestimmungen des Vertrages von Versailles über das Saargebiet, der beide Regierungen verpflichtet, alle Rechte der Versicherten des Saargebietes aus der Sozialversicherung aufrecht zu erhalten und zu schützen, möglichst bald in Verhandlungen über den Rückanschluss der Versicherungsträger des Saargebietes an diejenigen des übrigen Deutschlands einzutreten, damit im Saargebiet die gleichen Leistungen, wie im übrigen Deutschland gezahlt werden."

Die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung auf dem gesamten Gebiete der Sozialversicherung für das Saargebiet ergibt sich auch aus dem Gesetzwirrwarr der gegenwärtig im Saargebiet besteht

Es

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Es ist selbst dem Fachmann auf dem Gebiete der Sozialversicherung nicht mehr möglich, einwandfrei feststellen zu können, welche Teile der Sozial versicherungsgesetze im Saargebiet gelten und welche nicht gelten. So würde z.B. durch Verordnung vom 19. Mai 1923 mit Wirkung vom 1. Juli 1923 das Gesetz über Aenderung des V.G.A. und R.V.G. vom 22. November 1922 das Gesetz vom 20. Dezember 1911 teilweise außer Kraft gesetzt. Dabei wurden Gesetzesbestimmungen außer Kraft gesetzt, zu denen man später Ausführungsbestimmungen erließ . Der neue Entwurf stellt eine Vermischung des Gesetzes vom 20.Dezember 1911, 22. November 1922 und 24. Mai 1924 dar. Es ist ausgeschlossen, daß sich die Personen, die auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu arbeiten haben, weiterhin eingehend zurechtfinden können.

Im einzelnen bringt die Vorlage über Aenderung des V.G.A. die Bestimmungen über die Wanderversicherung, d.h. das Verhältnis der Angestelltenversicherung zur Reichsversicherungsordnung und umgekehrt, die bereits in dem Gesetz vom 22. November 1922 enthalten waren aber im Saargebiet s. Zt. nicht übernommen worden sind.

Bei der Umstellung der Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung auf den Franken am 1. Juli 1923 wurde die Versicherungsgrenz in der Angestelltenversicherung auf 12000.- Franken festgesetzt. Die Vorlage sieht eine Erhöhung derselben auf 15000.- Franken vor. Die Kommission schlägt den Betrag von 24000.- Franken vor. Im übrigen Deutschland beträgt am 1. Mai ds. Jrs. die Versicherungsgrenze in der A.V.(Angestelltenversicherung) 6000.- Mark = 30000.-Franken jährlich nach dem gegenwärtigen Stande des Franken.

Anstelle der bisherigen 12 Klassen in der A.V. zur Errechnung der Beiträge und Leistungen sieht der Entwurf 6 Klassen vor. Es wird beantragt, 8 Klassen einzufügen und die Beiträge entsprechend zu gestalten. Der Höchstbeitrag soll 70.- Franken monatlich betragen. Gegenwärtig beträgt er im übrigen Deutschland 12.- Mark= 60.- Franken, soll aber ab 1. September nach weiterer Erhöhung der Leistungen aus der Angestelltenversicherung auf 20.- Mark = 100.- Franken

monatlich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

tlich erhöht werden.

In der Bemessung der Leistungen sieht der Entwurf die Gewäh-
einer jährlichen Teuerungszulage von 1200.- Franken zu den Grund-
en vor. Die Grundrente beträgt in Franken die gleiche Summe,
die Rente durch das Gesetz vom 20. 12. 1911 in Goldmark festgesetzt
Die Kommission beantragt bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung
Teuerungszulage auf 200.-Franken monatlich und zwar mit Rückwirkung
1. Januar ds. Jrs. zu zahlen. Finanzielle Bedenken stehen nach
assung der Kommissiom dem Antrag nicht entgegen, weil der Entwurf
Rücksicht auf die hohen Rücklagen sogar eine Ermäßigung der Bei-
e vorsieht. Dann wird beantragt, den Ruhegehaltsempfängern, die
versorgungsberechtigte Kinder unter 18 Jahren haben, eine Kinder-
ge von 30.- Franken monatlich = 260.- Franken jährlich zu gewähren.
er soll die Witwenrente von 50 auf 60 vom Hundert erhöht und die
enrente auf 20 vom Hundert des Ruhegehaltes des verstorbenen Ernäh-
festgesetzt werden. Die bisherigen Bestimmungen, daß die Witwen-
Waisen-Bezüge zusammen das Ruhegehalt des Mannes nicht übersteigen
dürfen, soll aufgehoben werden. Im übrigen wird auf die einzelnen
derungsanträge verwiesen.

Der Entwurf über die Verordnung betr. Berechnung der Inva-
nrente, wenn der Empfänger seinen Wohnsitz im Saargebiet aufgibt,
in der vorliegenden Fassung zur Annahme empfohlen.

gez. Karius,

M.d.L.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

A N L A G E 1

KOMMISSIONS-ENTWURF

zur

Verordnung

betr. Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung.

Gemäß §§ 19 und 23 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil 3, des Friedensvertrages von Versailles,
nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung und gemäß ihrer Entscheidung vom .....

verordnet die Regierungskommission was folgt:

A. Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Fassung der Verordnung vom 18. Mai 1923 betr. Umstellung der Sozialversicherung in Francs (Amtsblatt Seite 122, Nr. 362).

I. Versicherungspflicht, Leistungen und Beiträge.

Artikel I

Im § 1 Abs. 2 des V.G.f.A. werden die Worte„ zwölftausend Francs" ersetzt durch die Worte: " vierundzwanzigtausend Francs."

Artikel I a

In der Verordnung vom 22. Mai 1923 (Nr. 13 Seite 118 Amtsblatt) ist auf der zweiten Hälfte bei " Zuschuß- und Ersatzkassen" hinter Ziffer 51 einzusetzen: " Mit Ausnahme der §§ 387, 388 und 389. "

Artikel II

Der § 16 des V.G.f.A. erhält folgende Fassung:

" Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Gehaltsklassen gebildet:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

	monatlich			jährlich		
asse I bis		200			2400.-	Frcs.
" II von	200	bis 400.-	2400	bis	4800.-	Frcs.
" III "	400	" 600.-	4800	"	7200.-	"
" IV "	600	" 900.-	7200	"	10800.-	"
" V "	900	" 1200.-	10800	"	14400.-	"
" VI "	1200	" 1500.-	14400	"	18000.-	"
" VII "	1500	" 1800.-	18000	"	21600.-	"
" VIIIab		1800.-			21600.-	"

Artikel III

Der § 27 des V.G.f.A. wird gestrichen.

Artikel IIIa.

Die §§ 54 und 55 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in r Fassung vom Mai 1924 werden übernommen.

Artikel IV.

Hinter § 56 des V.G.f.A. wird folgender § 56 a eingefügt:

§ 56 a

" Zu dem Ruhegeld (§§ 55, 56) wird bis auf weiteres eine euerungszulage von jährlich 2400,-Frcs. gewährt. Diese Teuerungs- ulage erhalten alle Berechtigten, für die die Leistungen bereits estgesetzt sind oder noch festgesetzt werden. "

Artikel V.

Der § 57 erhält folgende Fassung .

" Die Witwen-& Witwerrente beträgt 3/5 des Ruhegeldes und er Steigerungssätze, welche der Ernährer zur Zeit seines Todes bezo en hat oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte .
Waisen erhalten je 5/10 des nach §56 a zu berechnenden Ruhe- eldes einschließlich der Teuerungszulage."

Artikel Vb.

Zu § 29 des Gesetzes von 1911 wird § 33 des Gesetzes vom 8. Mai 1924 übernommen.

Artikel VI

Der § 173 des V.G.f.A. erhält folgende Fassung:

§ 173.

L R Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

§ 173.

Der Monatsbeitrag beträgt bis auf weiteres:

in Gehaltsklasse	I	7 Frcs.
" "	II	14.- "
" "	III	21.- "
" "	IV	31.- "
" "	V	40.- "
" "	VI	50.- "
" "	VII	60.- "
" "	VIII	70.- "

Artikel VII.

(Fassung der Regierungsvorlage)

Der § 173 Abs. 2 des V.G.f.A. wird gestrichen.

Artikel VIII

Der § 185 a Abs. des V.V.f.A. erhält folgende Fassung:

§ 185a

" Eine freiwillige Versicherung ist im Allgemeinen nicht unter derjenigen Gehaltsklassen zulässig, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht, oder am nächsten kommt. Jedoch kann die Anstalt von Fall zu Fall und auf Antrag des Versicherten gestatten, daß die Beiträge einer niedrigen Gehaltsklasse verwandt werden.

Dem Antrag muß stattgegeben werden, wenn der Versicherte nachweist, daß die von ihm beantragte Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht."

Artikel IX

Die beim Inkraftreten dieser Verordnung noch nicht festgesetzten Leistungen werden entsprechend den entrichteten Beiträgen wie folgt berechnet:

1) für die vor dem 1. August 1921 entrichteten Mark-beiträge Berechnung der Leistungen nach § 55 des V.G.f.A. und Bewertung des Ergebnisses auf der Grundlage 1 M = 1. 25 Frcs.

2) für die in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Mai 1923 entrichteten Mark-beiträge Gewährung eines Pauschbetrages von 120.- Frcs. jährlich;

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

3) für die vom 1.Juni 1923 ab entrichteten Frankenbeiträge Berechnung der Leistungen nach § 55 des V.G.f.A.

Der Artikel II des Erlasses Nr. 22 vom 20. Dezember 1923 (Amtsblatt vom 8. Januar 1924 Seite 7) und die Artikel XXVI bis XXIX der Verordnung Nr. 362 vom 18. Mai 1923 betr. Umstellung der Sozialversicherung in Francs (Amtsbl. Seite 119) kommem in Wegfall.

II. Rechtsfähigkeit und Aufsicht.

Artikel X

(Fassung der Regierungsvorlage)

Der § 97 des V.G.f.A. erhält folgende Fassung:

§ 97.

" Die Versicherungsanstalt für Angestellte des Saargebietes ist rechtsfähig. Sie ist eine öffentliche Behörde.
Der Regierungskommissar für Sozialversicherung übt unter Mitwirkung des Landesversicherungsamtes die Aufsicht über die Anstalt aus. "

III. Wanderversicherung.

Artikel XI.

(Fassung der Regierungsvorlage)

Hinter § 24 des V.G.f.A. wird folgender § 24 a eingefügt:

§ 24a

" Hat ein Versicherter Beiträge zur Angestelltenversicherung und zur Invalidenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und ist die Wartezeit für das Ruhegeld der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen, so werden ihm nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung (§ 55 a) gewährt, auch wenn er die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrente erfüllt hat.
Den Hinterbliebenen des Wanderversicherten werden, wenn die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen ist, nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung (§55a, 57) gewährt, auch wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Hinterbliebenenrente der Invalidenversicherung erfüllt sind. Im Falle des § 35 a Satz I steht den Hinterbliebenen der Anspruch auf die Hinterbliebenenrente der
Invalidenversicherung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Invalidenversicherung zu, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind. Näheres über die Durchführung dieser Vorschriften kann der Regierungskommissar für Sozialversicherung bestimmen. "

Artikel XII

(Fassung der Regierungsvorlage)

Hinter § 35 des V.G.f.A. wird folgender § 35a eingefügt:

§ 35a

" Die Hinterbliebenen haben keinen Anspruch auf Rente, wenn der verstorbene Ernährer erst nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit geheiratet hat, und der Tod innerhalb der ersten drei Jahre der Ehe eingetreten ist. Die Versicherungsanstalt für Angestellte kann unter besonderen Umständen auch dann Hinterbliebenenrente gewähren. "

Artikel XIII

(Fassung der Regierungsvorlage)

Hinter § 55 des V.G.f.A. werden folgende §§ 55a und b eingefügt

§ 55 a

"Hat der Versicherte nach Festsetzung des Ruhegeldes Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet, so ist, wenn er invalide im Sinne des § 1255 der R.V.O. wird, sein Ruhegeld durch Bescheid der Versicherungsanstalt für Angestellte nach § 24 a zu ergänzen. "

§ 55 b

" Die Träger der Invalidenversicherung erstatten der Versicherungsanstalt für Angestellte die von ihr gewährten Steigerungsbetrage nach näherer Bestimmung des Regierungskommissionars für Sozialversicherung."

Artikel XV

(Fassung der Regierungsvorlage)

An Stelle der Abs. 3 und 4 im § 193 des V.G.f.A. tritt folgender Absatz 3:

"Handelt es sich um die Zugehörigkeit zur Angestellten- oder Invalidenversicherung, so ist im Verfahren der Angestelltenversicherung zu entscheiden, und zwar auch über die Zugehörigkeit zur Invalidenversicherung. Die Entscheidung ist für beide Versicherungszweige bindend. Den beteiligten Versicherungsträgern ist Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Sie können Rechtsmittel einlegen und den Abgabeantrag nach Abs. 2 stellen."

IV. Uebergangsbestimmungen.

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

351

IV. Uebergangsbestimmungen.

Artikel XVI.

Sind Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten aus der Invalidenversicherung vor Inkraftreten dieser Verordnung bereits rechtskräftig festgesetzt, und schwebt zu diesem Zeitpunkt ein Verfahren über einen Anspruch auf Ruhegeld oder Hinterbliebenrenten der Angestelltenversicherung oder wird nach diesem Zeitpunkt ein solcher Anspruch geltend gemacht, so erhält der Berechtigte bei Anerkennung dieses Anspruchs die im § 1254 a der R.V.O. vorgesehenen Leistungen.

Artikel XVII.

(Fassung der Regierungsvorlage.)

Denjenigen Angestellten, die früher aufgrund des § 1 Abs. 2 des V.G.f.A. in der Fassung der Verordnung vom 18. Mai 1923 betr. Umstellung der Sozialversicherung in Francs versicherungspflichtig gewesen sind , infolge Ueberschreitens der Versicherungsgrenze aber aus der Versicherung ausgeschieden sind und jetzt aufgrund des § 1 der vorliegenden Verordnung wieder versicherungspflichtig werden werden, sofern sie sich nicht freiwillig weiter versichert haben, die vor ihrem letzten Ausscheiden aus der Versicherungspflicht geleisteten Beiträge zur Erfüllung der Anwartschaft und Berechnung der Leistungen mit angerechnet.

Artikel XVIIa

Der § 78 des V.G.f.A. in der Fassung vom Mai 1924 wird übernommen.

B. Aenderung der Reichsversicherungsordnung.

I. Wanderversicherung.

Artikel XVIII.

Hinter § 1254 wird folgender § 1254 a eingefügt:

§ 1254 a

" Hat ein Versicherter Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und ist die Wartezeit für das Ruhegeld der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen, so werden ihm nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung (§ 55 a des A.V.G. gewährt, auch wenn er die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrenten erfüllt hat.

Den Hinterbliebenen des Wanderversicherten werden, wenn die Wartezeit für die Hinterblienenenrenten der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen ist, nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des

Steigerungsbetrages

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung (§§ 55 a 57 des A.V.G. gewährt, auch wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Hinterbliebenenrenten der Invalidenversicherung erfüllt sind. In Falle des § 35 a Satz 1 des A.V.G. steht den Hinterbliebenen der Anspruch auf die Hinterbliebenenrente der Invalidenversicherung zu, wenn deren Vorausetzugen erfüllt sind.

Näheres über die Durchführung dieser Vorschriften kann der Regierungskommissar für Sozialversicherung im Einvernehmen mit den Versicherungsträgern bestimmen.

Artikel XIX.

(Fassung der Regierungsvorlage)

Hinter § 1278 wird folgender § 1278 a eingefügt:

§ 1278 a

" Ist die Wartezeit in der Angestelltenversicherung nicht erfüllt, so stehen für die Wartezeit der Invalidenversicherung die entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung; sie müssen jedoch solche volle Kalenderwochen umfassen, die nicht als Beitragswochen auf die Wartezeit der Invalidenversicherung angerechnet werden. "

Artikel XX.

(Fassung der Regierungsvorlage)

Der § 1280 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

" Dabei stehen den Beitragsmarken solche volle Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind.

Artikel XXI.

(Fassung der Regierungsvorlage.)

Der § 1281 erhält folgende Fassung:

§ 1281

Als Wochenbeiträge im Sinne des § 1280 Abs. 1 zählen auch

1) Krankheitszeiten (§§ 1393, 1394)

2) Zeiten in denen Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet sind, soweit die Zeiten nicht durch Beitragswochen zur Invalidenversicherung gedeckt sind.

3) Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung während deren der Anwärter oder Verstorbene Invaliden- oder Altersrente aus einer Kasse oder einer Sonderanstalt der in den §§ 1321, 1360 bezeichneten Art oder eine Invalidenpension aus einer knappschaftlichen Kasse bezog. Das Gleiche gilt für Zeiten aus Anlaß eines Unfalles oder einer militärischen Dienstbeschädigung von mindestens 1/5 der Vollrente bezogen hatte.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

4) Zeiten, während deren Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezogen wird, ohne daß eine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird.

Artikel XXII.

(Fassung der Regierunsvorlage)
Dem § 1283 wird folgender Abs. 4 angefügt:

" Den Beitragsmarken und Beitragswochen im Sinne dieser Vorschriften stehen volle Beitragswochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung und nicht auch nach den Vorschriften der Invalidenversicherung gedeckt sind. Angestelltenversicherung für Zeiten vor dem 1. Juni 1923 nur angerechnet, wenn zwischen dem Erlöschen der Anwartschaft und dem Beginn der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung ein Zeitraum von nicht mehr als 2 Jahren liegt. "

II. Verteilung und Erstattung der Versicherungsleistungen. Abführung der Beiträge an die Post.

Artikel XXIII.

(Fassung der Regierungsvorlage)

Der § 1405 erhält folgenden Wortlaut:

§ 1405

" Binnen acht Wochen nach Ablauf jedes Geschäftsjahres teilt die Oberpostdirektion des Saargebietes dem Landesversicherungsamtes in Saarlouis die Beträge mit, die auf Anweisung der Versicherungsanstalten im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlt sind. Die Zahlungen werden, soweit sie nicht dem Saargebiet zur Last fallen, von den Versicherungsträgern nach Maßgabe der von ihnen der Oberpostdirektion gegebenen Zahlungsanweisungen zurückerstattet. "

III. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Artikel XXIV.

(Fassung der Regierungsvorlage.)
Sind Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten aus der Angestelltenversicherung vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits rechtskräftig festgesetzt, und schwebt zu diesem Zeitpunkt ein Verfahren

über

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

einen Anspruch aus der Invalidenversicherung, oder wird nach diesem Zeitpunkt ein solcher Anspruch geltend gemacht, so erhält der Berechtigte bei Anerkennung dieses Anspruches die im § 24a des V.G.f.A. vorgesehenen Leistungen.

Artikel XXV

(Fassung der Regierungsvorlage)

Diese Verordnung tritt mit dem ..... in Kraft.

Saarbrücken, den 1925.

Im Namen der Regierungskommission.

Der Präsident:

Staatsrat. "

Ich darf auf den schriftlich vorgelegten Bericht verweisen. Der Grund, warum die Sitzung für heute einberufen wurde, ist der, daß in der letzten Sitzung bekanntlich beschlossen wurde, die Regierungskommission zu ersuchen, zur Angestelltenrente eine Teuerungszulage von 100.-Franken zu gewähren. Das lehnte die Abteilung für Sozialversicherung ab mit der Begründung, daß sie einen ähnlichen Vorschlag vor einiger Zeit den Angestelltenorganisationen unterbreitet habe und als Antwort gesagt worden sei,daß die Abteilung für Sozialversicherung keine Verordnung erlassen sollte,bevor der Landesrat nicht gehört sei. Ich kann auf die Abänderungsanträge verweisen, die ich nicht weiter zu erläutern brauche. Die Versicherungspflichtgrenze betrug 12.000.-Franken. Der Entwurf sieht eine Erhöhung auf 15.000.-Franken vor. Die Kommission verlangt aber eine Grenze von 24.000.-Franken. Im Reich beträgt die Grenze 6000.-Goldmark. Es ist notwendig, daß die Versicherungsgrenzen im Saargebiet mit derjenigen im Reich gleichgestellt wird, um die Freizügigkeit zu garantieren. Dann wird vorgeschlagen,anstatt 100.-Franken = 200.-Franken monatlich an Teuerungszulage zu gewähren. Im übrigen sind die einzelnen Anträge aus dem vorliegenden Bericht zu ersehen.

Dann wurde in der letzten Kommissionssitzung Auskunft verlangt über die Höhe der Zahl der Ruhegehaltsempfänger. Auch hier liegt eine in letzter Stunde eingegangene Auskunft vor und ist der letzten Niederschrift vom 31.7.1925 angeheftet. Ich kann deshalb darauf verzichten, weiter darauf einzugehen.

Grundsätzlich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Grundsätzlich habe ich namens meiner Fraktion zu sagen, daß wir noch einmal beantragt haben, daß die Regierungskommission mit der deutschen Regierung gemeinsam die Interessen der Versicherten wahrnimmt und daß ein Rückanschluß der Versicherungsträger des Saargebietes an die deutschen Versicherungsträger erfolgt. Die Abtrennung der Versicherung des Saargebietes erfolgte, ohne uns zu fragen. Meine Herren! Wenn die Kriegsrentenempfänger heute im Saargebiet die gleichen Bezüge wie drüben erhalten, muß es auch möglich sein, dasselbe für die Sozialrentenempfänger zu tun. Wenn die Lasten für die Renten auf das ganze deutsche Reich verteilt werden, brauchen wir nicht die Beiträge zu zahlen, die zur Erlangung der gleichen Leistungen gegenwärtig im Saargebiet gezahlt werden. Der Abbau der Versicherungsträger im Saargebiet würde in sich schließen, daß alle anderen Instanzen abgebaut würden. Das Landesversicherungsamt in Saarlouis ist wirklich überflüssig. Ich glaube nicht, daß das Amt im ganzen Jahre 100 Spruchsachen zu erledigen hat. Dabei betragen die Ausgaben für das Amt pro Jahr 200.816.-Franken, dem als Einnahme ganze 50.-Franken gegenüber stehen. Jedes Urteil, das das Amt als Spruchinstanz fällt, kommt auf mindestens 1000.-Franken. Dazu kommt noch das Oberbergamt, als eine Art Versicherungsinstanz, sodaß beim Rückanschluß an die deutschen Versicherungsträger große Summen erspart werden können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Gesetzgebung des Saargebietes so verworren ist, daß sich kein Mensch mehr zurecht findet. Ich kann noch darauf hinweisen, daß die Angestelltenversicherung für das Saargebiet 3 Rechtsgrundlagen erhält und zwar das Gesetz von 1911 von November 1922 und vom Mai 1924. Was im Saargebiet Geltung hat, ist selbst vom Fachmann schwer herauszufinden. Mit der Reichsversicherungsordnung ist es genau so. Dann wurde eingewendet, daß die Goldgrundlage für die Versicherungen fehlen würde. Es ist zweifellos möglich, eine feste Grundlage zu finden. Meine Herren! Ich glaube, daß der Herr Staatskommissar in der Lage ist, Auskunft zu geben, ob man bald dazu übergeht, die Vermögen der Versicherungsträger wertbeständig anzulegen.

(Zuruf des Staatskommissars: Ich habe keinen Auftrag bekommen !)

In der Kommission wurde gesagt, daß die Abteilung für Sozialversicherung eine Vorlage in der Frage der wertbeständigen Anlegung der Rücklagen unterbreitet habe, jedoch ist noch keine Antwort eingegangen. Es ist mir bekannt, daß einzelne Versicherungsträger ihr Geld stillschweigend wertbeständig anlegen wollten, was ihnen aber von der Aufsichtsbehörde untersagt worden ist.

Dann ist zu begrüßen, daß die Wanderversicherung eingeführt wird. Die Freizügigkeit der Versicherten dieser Wanderversicherung bringt ja ebenso einen Nachteil, als die Auszahlung der Bezüge verkürzt ausgezahlt wird. Es ist aber insofern ein Vorteil, weil die Wartezeit abgekürzt wird. In der Angestelltenversicherung sind nach den neueren Abänderungen die Verhältnisse so geregelt, daß auch die alten Beiträge bis zum 31. Juli 1923 aufgewertet werden.

Der Grundbetrag ist von 360.-Goldmark auf 480.-Goldmark erhöht worden, sodaß für diejenigen, die bis 1. Januar 1924 bei der Reichsversicherungsanstalt vor Anfang an versichert

waren

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

waren, bei einem Umrechnungskurs von 5 Papierfranken gleich 1 Goldmark folgende Sätze herauskommen:

in	Klasse	F	583.-	Reichsmark
"	"	G	686.-	"
"	"	H	789.-	"
"	"	E	892.-	"

das macht in Franken umgerechnet in

Klasse	F	2 915.-	Franken
"	G	3 430.-	"
"	H	3 945.-	"
"	E	4 460.-	"

Dagegen wird im Saargebiet die Höchstgrenze von 7 bis 800.- Franken pro Jahr nicht überschritten. Man sieht daraus, meine Herren, daß die in dem Antrage vorgesehene Erhöhung der Teuerungszulage auf 200.-Franken monatlich vollauf berechtigt ist. Es wird wohl eingewandt werden können, daß dadurch eine wirtschaftliche Belastung eingetreten, die schwer tragbar sei. Ich glaube aber, meine Herren, wenn die deutsche Wirtschaft diese Sätze tragen kann und tragen wird, dann muß es auch für das Saargebiet möglich sein, und vor allem wird es dann möglich sein, wenn die Belastung daraus gleichmäßig über das ganze Deutsche Reich verteilt wird. Es ist dann noch die Frage der Zusammenarbeit zwischen der deutschen Regierung und der Regierungskommission zu erörtern. Das Saarstatut will, daß beide Regierungen die Interessen der Versicherten wahren und schützen. Die Abtrennung der Versicherungsträger ist damals erfolgt, weil die Regierungskommission und die Bergwerksdirektion aus sich heraus schon einen Teil der Versicherungen abgetrennt hatten.

Wenn wir erneut ein festes Zusammenarbeiten zwischen der Regierungskommission und der deutschen Regierung wünschen, so ist vor allem erforderlich, daß man die politischen Momente ausschaltet. Die Regierungskommission hat damals aus politischen Gründen auf die Abtrennung hingewirkt, was sie in einem Bericht nach Genf zugab. Ich meine die 5 Jahre Erfahrung müßten der Regierungskommission gezeigt haben, daß sie mit den Abtrennungsbestrebungen politisch keine Geschäfte zugunsten Frankreichs machen kann. Im Gegenteil hat die Abtrennung politisch der deutschen Sache nichts geschadet, aber auch dem Westen nichts genützt. Wir müssen darauf dringen, daß beide Regierungen sofort in Verhandlungen treten über den Rückanschluß der Versicherungsträger an das Deutsche Reich. Verlangen müssen wir auch, daß die politischen Momente ausgeschaltet werden.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Hier dürfen nur soziale und rein wirtschaftliche Fragen maßgebend sein. Damit würde auch in Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung die Frage der wertbeständigen Grundlage der Versicherungen zu prüfen sein. Aus diesen Gründen hat unsere Partei mit allem Nachdruck darauf dringen müssen, daß man in Übereinstimmung mit der deutschen Regierung ein Ausweg findet, durch den das Weiterbestehen der Versicherungen garantiert,

andererseits

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

andererseits aber auch die Versicherten vor der Geldentwertung geschützt werden:

Im übrigen glaube ich, daß mit der Verabschiedung der heutigen Vorlage unsere Arbeit in dieser Hinsicht vollendet ist. Ich glaube den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß man bei den notwendigwerdenden Verhandlungen nicht nur die Vertreter beider Regierungen hinzuziehen wird, sondern daß auch Vertreter des Landesrates und des Reichstages hinzugezogen werden. Denn es ist durchaus notwendig, daß man den Schwierigkeiten Herr wird, damit die Härten der Versicherten beseitigt werden.

Vorsitzender

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Zu den beiden Vorlagen habe ich grundsätzlich folgendes zu erklären:

Die Kommission hat beschlossen -der Herr Karius hat diesen Beschluss in seinem Bericht niedergelegt-, "der Landesrat ersucht die deutsche Regierung und die Regierungs-Kommission des Saargebietes unter Hinweis auf § 24 Abs.2 der Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Saargebiet, der beide Regierungen verpflichtet, alle Rechte der Versicherten aus der Sozialversicherung aufrecht zu erhalten und zu schützen, möglichst bald in Verhandlungen über den Rückanschluss der Versicherungsträger des Saargebietes an diejenigen des übrigen Deutschlands einzutreten, damit im Saargebiet die gleichen Leistungen wie im übrigen Deutschland gezahlt werden."

Ich nehme an, daß der Beschluss der Kommission vom Landesrat einstimmig gutgeheißen wird, damit endlich in diesem Hause das Klagelied, welches über die Sozialversicherung bei jeder Gelegenheit angestimmt werden muss, verschwindet.

Zu den Vorlagen selbst will ich nicht mehr viel sagen, denn Sie kennen unsere Auffassung, die wir bei vielen Gelegenheiten erläutert haben. Ich betone noch eins, daß, nachdem die Regierung des Saargebietes die Geschichte nicht so ausgebaut hat wie es notwendig gewesen, sich auch die deutschen Instanzen mit der Frage beschäftigt haben. So hat sich der Preußische Landtag mit der Lage der Knappschafts-rentenempfänger befasst,und der Reichstag hat am 17.Juli ds.Js. zu der Frage der Sozialversicherung im Saargebiet überhaupt Stellung genommen. Der Reichstag nahm folgende Entschliessung an, die ihm vom sozialpolitischen Ausschuss vorgelegt wurde:

"

Entschließung.

Der Reichstag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuweisen, daß die Lage der Rentenempfänger des Saargebietes nach Möglichkeit der der Rentenempfänger im übrigen Reichsgebiet angepasst wird. "

Meine Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, wie die Lage in der Sozialversicherung überhaupt ist. Wir beziehen im Saargebiet ein Viertel der Bezüge wie im Reich; das gilt für die Angestelltenrente. In der Invalidenversicherung ein Drittel der Bezüge wie im Reich, in der Knappschaftsversicherung ein Sechstel der Bezüge wie an der Ruhr; in der Unfallversicherung noch nicht einmal ein Viertelvon dem, was an der Ruhr gewährt wird. Ich verweise auf die neue Aenderung, die in den letzten Tagen im Reich Platz gegriffen hat. Ich habe ausgerechnet, daß nach der neuen Regelung in der Invalidenversicherung ein Mitglied, das 30 Jahre aufweist bei einem Kurse 1 M = 5 Frcs. und dabei berücksichtigt, daß der Mann 2 Kinder hat, eine monatliche Rente von 233.-Frcs. erhält, währenddem der Mann im Saargebiet 76,50 Frcs. erhält. Also der Rentenempfänger im Reich bezieht mindestens 150.-Frcs. mehr. An dieser kurzen Darstellung kann man ersehen, wie notwendig der Ausbau der

Sozialversicherung

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Sozialversicherung ist und ich betone zum Schluss nochmals, ohne auf alle Gesichtspunkte einzugehen, die man anziehen könnte, daß der Landesrat sich einmal einstimmig auf den Standpunkt stellen muss, daß die Sozialversicherung des Saargebietes so ausgebaut werden muss, damit dieselben Beträge, wenigstens prozentual, aus den Löhnen herauskommen, wie sie im übrigen Reiche gewertet werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion hat nur deshalb dem Beschluss zugestimmt, der den Anschluss an die deutsche Sozialversicherung wieder verlangt, aus politischen Gründen in erster Linie, da das Saargebiet ohne weiteres zu Deutschland gehört. Zweitens zugestimmt deshalb, damit wir mit der deutschen Arbeiterschaft die deutsche Sozialversicherung gemeinsam verbesser können. Das genügt so nicht. Wenn man die Vertreter der übrigen Parteien hört, glaubt man, daß in Deutschland in der Sozialversicherung alles in Ordnung wäre. Tatsache ist aber, daß gerade auch in Deutschland die Sozialversicherung zur Stärkung der Versicherungsträger und nicht zum Nutzen der Versicherten selbst ausgebaut wurde. Trotzdem müssen wir diese Vorlage zum Beschluss erheben und unter diesen Vorbehalten haben auch wir diesem Beschluss unsere Zustimmung gegeben. Eine andere wichtige Frage, die endlich von der Regierung aufgegriffen werden muss, ist folgende: Die Reichsversicherungsordnung muss unbedingt eine Abänderung erfahren, sowohl hier wie auch im übrigen Deutschland. Die Ruheparagraphen der Reichsversicherungsordnung müssen dahingehend abgeändert werden, daß auch den Elsass-Lothringern ihre Rechte geschützt werden und zwar aus folgenden Gründen: Ich will praktische Beweise erbringen. Die Arbeiter, die heute in Lothringen arbeiten und aus dem Saargebiet oder aus dem benachbarten Rheinland sind, sind verpflichtet, ihre Versicherungsbeiträge nach Straßburg zu entrichten. Nun ist vor einigen Tagen in Trier der Beschluss gefasst worden, daß diese Beträge, die in Lothringen geklebt werden, nicht die Anwartschaft der früher geklebten Marken erhalten. Es geht nicht an, daß die früher Versicherten sich nach Straßburg wenden müssen. Das ist ein Unding und ist auf die schnellste Art zu beseitigen.

Die Regierung ersuchen wir, uns eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die die Abänderung dieser Punkte betrifft. Gleichzeitig richten wir von hier aus an die Deutsche Regierung die Forderung, auch in Deutschland die diesbezüglichen Bestimmungen zu ändern, damit den Leuten ihre früheren Vorteile aus den 20 - 25 Jahre lang geklebten Marken nicht verloren gehen und dadurch arme Witwen und Waisen der Armut und dem Elend preisgegeben werden. Wir haben diese Forderung schon mehrmals hier vorgebracht und hoffen, daß sie endlich erfüllt wird. Es handelt sich um ca. 1000 Versicherte, die hier im Saargebiet wohnen. Es ist endlich Zeit, daß diese Mißstände besatigt werden.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

hmelzer (D.S.V.): Grundsätzlich sind sich die Fraktionen über die Verhandlungen einig. Es erübrigt sich, weiter darauf einzugehen. Wir stimmen den beiden Vorlagen zu.

rsitzender: Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, sind die sämtlichen Aenderungen, die die Kommission vorgenommen hat, einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Vorlagen 3, 4, 5 und 6.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Abgeordneter Martin!

rtin (Z.): Meine Herren! Zu dem Entwurf betr. Abänderung der Kommunalfinanzgesetzgebung ist keine Stellungnahme der Parteien erfolgt. Diese haben sich vielmehr ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten.

In Artikel 3 ist in Absatz 1 hinter dem Wort "bestimmen" anzufügen: "zu entrichten."

Der Vorlage einer Verordnung betr. die Abänderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließungen vom 6.Februar 1875 stimmt die Kommission zu. Sie beantragt auf Seite 3 der Regierungsvorlage folgende Fassung:

" Gebührenfrei sind die nach § 54 oder zum Zwecke der Taufe oder der Beerdigung erteilten und zur Erhaltung von Bezügen aus sozialen Einrichtungen benötigten Bescheinigungen."

Der Vorlage betr. Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren stimmt die Kommission zu.

Zu der Vorlage betr. Verzinsung von Steuerbeträgen, die nicht rechtzeitig entrichtet worden sind, wird ein Zusatz beantragt, welcher lautet: 'Der Zinssatz für tägliches Geld muss erreicht werden." Ferner waren sich die Vertreter sämtlicher Parteien darüber einig, daß auch die zuviel gezahlten Steuerbeträge nach demselben Zinssatz zu verzinsen sind. Im Namen des Zentrums habe ich zu diesen Vorlagen folgendes zu sagen: Betr. Entwurf einer Umänderung der Kommunalfinanzgesetzgebung ist es nicht mehr wie recht und billig, den Gemeinden Sonderzuschläge auf die Einkommen-, Gewerbe- und Hausiersteuer zu erheben, zuzuerkennen, zumal die Kosten für Reinigung der Straßen den Anliegern nicht allein zugemutet werden kann. Wir können unsere Zustimmung umso eher geben, als die Vorlage von der Stadt Saarbrücken verlangt worden ist.

Betr.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

Betr. den Entwurf: Verzinsung von Steuerbeträgen, die nicht rechtzeitig entrichtet worden sind, sind wir damit einverstanden, daß die gestundeten oder zu spät entrichteten Beiträge, Gebühren und Steuern vom Fälligkeitstage bis zum Zahlungstage verzinst werden, desgleichen die zuviel entrichteten Steuern usw.

Auch der Vorlage betr. Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung schließen wir uns an.

Die Vorlage gründet sich auf das Reichsgesetz vom 8.3.1923 und eine Verordnung der Reichsregierung vom 14.Februar 1924. Diese Verordnung über standesamtliche Scheine sieht neben den Registerauszügen kurze, mit Beweiskraft versehene Geburts-, Heirats- und Todesscheine vor, deren Verwendung nicht auf einen bestimmten Zweck beschränkt ist. Auch die entsprechend eingerichteten Familienbücher erhalten beschränkte Beweiskraft. Diese im Reiche eingeführten Neuerungen halten wir für sehr zweckmäßig. Die Vorlage will sie dem Saargebiet nutzbar machen. Daher stimmen wir ihr zu. Wir sind aber, wie alle übrigen Parteien, dafür, daß alle Bescheinigungen, die zur Erlangung von sozialen Bezügen benötigt werden, gebührenfrei bleiben.

Der Vorlage betr. Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren stimmen wir zu. Der Entwertung des Franken entsprechend sind wir damit einverstanden, daß der vierfache Betrag erhoben wird, besonders unter Berücksichtigung dessen, daß der Franken um das Fünffache entwertet ist. Eine Beeinträchtigung der Rechte der Kläger findet nicht statt.

Auch der Vorlage betr. Verzinsung von Steuerbeträgen, die nicht rechtzeitig eingehen, stimmen wir zu. Es ist etwas ganz Anormales, wenn den säumigen Steuerzahlern 5 % Verzugszinsen berechnet werden, während ihnen jede Bank 8 % gibt. Das ist direkt eine Aufforderung, die Steuern nicht zu bezahlen. Wir stellen aber auch den Antrag, daß zuviel bezahlte Beträge von der Steuerkasse zu dem gleichen Zinsfuße zu verzinsen sind. Wir sind der Meinung, daß das technisch sehr wohl möglich ist. Wir sind also im großen und ganzen für die Vorlage.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri!

Petri (S.P.): Meine Herren! Die Abänderung der kommunalen Finanzgesetzgebung ist eine Angelegenheit, die die Gemeinden sehr interessiert. Sie stellt das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden mehr als bisher wieder her und deshalb stimmen wir dem Entwurf zu. Wir haben aber im Zusammenhang damit den Wunsch, daß auch in anderer Hinsicht das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden mehr berücksichtigt wird und zwar bei der Erhöhung oder nach der Umlage der Gewerbesteuer, wie es nach dem neuen Modus der Regierungsverordnung und des Gesetzes geschehen ist. Unser Antrag geht heute dahin, so wie es bei einer früheren Sitzung verhandelt worden ist, diese Gewerbesteuer auch nach dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden zu erheben. Es gibt viele

Beispiele

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

Beispiele dafür, daß Großbetriebe heute kaum den 4.Teil von Gewerbesteuern wie vor 1914 zahlen, nachdem die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer berechnet wird, während sie früher nach Gehältern und Löhnen berechnet wurde.

Wir beantragen deshalb im Zusammenhang mit der heutigen Abänderungsvorlage, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden dahin zu erweitern, den § 29 des Kommunalabgabegesetzes in seiner früheren Form wieder herzustellen. Wir stellen dann folgenden Antrag:

" Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, den § 29 des Kommunalabgabegesetzes in seiner früheren Form wieder herzustellen, damit es den Gemeinden möglich wird, die Gewerbesteuer nach dem für angebracht erscheinenden Besteuerungsmodus zu erheben."

Die Neuregelung des Personenstandsgesetzes erkennen wir ebenfalls an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die sozialen Seiten soweit berücksichtigt werden, so wie es dem Bericht entsprechend lautet. Der Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren ist die Zustimmung unsererseits ebenfalls gegeben. Was die Verzinsung der rückständigen Steuerbeträge betrifft, so halten wir es für selbstverständlich, daß die nicht nach Lohn und Gehalt besteuerten Personen auf dem schnellsten Wege ihre Steuern zu entrichten haben. Die Lohn- und Gehaltsempfänger bekommen im selben Monat, demselben Tage oder derselben Woche ihre Steuern abgezogen, während die anderen in der Lage sind, ihre Steuerzahlungen hinauszuschleppen.

(Zuruf Reinhard: "Ihr habt ja die Lohnsteuer verlangt!")

Es kommt in dieser Hinsicht nicht auf die Steuerform an; erforderlich ist nur, daß die Steuerbeträge in der schnellsten Weise abgeführt werden, andernfalls die Verzinsung so erfolgt, wie es der allgemeine Zinsfuß erfordert.

Damit im Zusammenhang hätten wir aber noch etwas zu erinnern. Der Herr Staatskommissar wird sich vielleicht noch erinnern an die Sitzung, es handelte sich um die indirekte Steuer, wo wir darauf hingewiesen haben, daß die Grenze, die Existenzminimumsgrenze für die Lohnsteuerpflichtigen erhöht werden soll. Bei der damaligen Vorlage hat die Regierung selbst darauf hingewiesen, daß, wenn eine neue Steuergesetzgebung eingeführt wird, die Existenzminimumsgrenze erhöht werden würde. Bis jetzt ist jedoch noch nichts geschehen. Die Kaufkraft hat sich seit der Einführung der neuen Steuergesetzgebung bedeutend vermindert, es wäre bald an der Zeit, daß die Regierung etwas tun würde, damit in dieser Hinsicht auch ihre Versprechungen, die sie gemacht hat, erfüllt würden. Wir beantragen noch einmal und zwar unter Berufung auf unseren damaligen Antrag, daß man dazu übergeht, die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

Existenzminimumsgrenze entsprechend unserem damaligen Antrage zu erhöhen.

orsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

taatskommissar Dr.Heim: Ich möchte ganz kurz auf die Rede des Herrn Petri erwidern, daß die Regierungskommission sofort nach Verabschiedung der indirekten Steuern, die einzelnen Abteilungen beauftragt hat, die Erhöhung der steuerfreien Abzüge auszuarbeiten. Die Angelegenheit ist noch nicht soweit, daß sie Gegenstand der gegenwärtigen Sitzungsperiode sein kann.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich !

rich (K.P.): Meine Herren! Die kommunistische Fraktion hat in der Vorlage betr. Abänderung der Kommunalfinanzgesetzgebung zum Teil eine Erweiterung der Rechte der Gemeinden erblickt und zwar insoweit, daß man den Gemeinden gestattet, auch einmal in der Erhebung der Steuern mitzusprechen. Wir sehen aber im selben Moment, daß die Gemeinden die Genehmigung solcher Beschlüsse nachsuchen müssen. Das ist Unsinn. Es müßte den Vertretungen überlassen bleiben, auf welche Art und Weise sie diese Steuern der Allgemeinheit auferlegt. Hierin erblicken wir eine Beschneidung der Rechte der Gemeinden. So auch die Lohnsteuer, der auch die Sozialdemokratie zugestimmt hat, ist eine Steuer, die speziell die Gemeinden in krasser Form beschnitten hat.

(Zurufe: Das glaubst Du selber nicht !)

Ja, es sind Dokumente vorhanden, die eine andere Sprache reden. Wenn Ihnen das nicht paßt, so ist es aber doch so. Wir sind dafür mit der Änderung, daß man den Gemeinden ein größeres Recht einräumt und es ihnen überläßt, in welcher Form sie die Steuern erheben.

Zu der Vorlage 4 betr. Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließungen hätten wir zu sagen, daß die Bescheinigungen in ihrer Gesamtheit gebührenfrei ausgestellt werden müßten. Wir sehen, daß nicht allein derjenige der die Bescheinigung braucht, zu bezahlen hat, sondern, der, der sie verlangt. Wenn man Recht walten lassen wollte, müßte derjenige die Kosten tragen, der eigentlich die Kosten verlangt. Deswegen verlangen wir, daß die Bescheinigungen frei von der Verwaltung ausgefertigt werden. Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu.

Die Vorlage betr. Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren lehnen wir ab, weil wir sagen, daß die Regierungskommission für diese Sache Geld haben muß,da sie nach unserem Standpunkt für sonstige Zwecke nach allen Richtungen Gelder verpulvert. Deshalb beantragen wir,daß die Regierungskommission diese Lasten übernimmt. Wir lehnen die Vorlage ab.

Zur Vorlage betr. Verzinsung von Steuerbeträgen, die nicht rechtzeitig entrichtet worden sind, möchte ich beantragen, daß diejenigen, die über 20.000.-Frcs.zu entrichten

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

entrichten haben, Zinsen bezahlen müssen, dagegen diejenigen, unter 20.000.-Franken steuerfrei bleiben müssen. Wenn man das Kleingewerbe und den Handel auf dem Lande betrachtet, so sehen wir, daß diese ruiniert am Boden liegen und wenn wir dem Wirtschaftsleben einigermaßen dienlich sein wollen, so ist es notwendig, wenn wir diese Frage berücksichtigen. Es ist daher unsere Aufgabe, zu beantragen, daß diejenigen, unter 20.000.-Franken Steuern keine Zinsen zu entrichten brauchen. Wenn man allgemein sieht, wie die Steuern, die direkten wie die indirekten in krassen Formen auftreten, so können wir nicht gleichgültig die Steuerschraube noch mehr anziehen für die Klassen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden und die durch die Lohn- und Gehaltsfrage genug gedrückt sind. Die Regierung versteht sonst hohe Summen hinauszuschleudern, ohne jedoch die Sozialfragen nachzuprüfen. Sie hat kein Interesse daran, sich der Not des arbeitenden Volkes anzunehmen.

Deswegen ist unser Standpunkt zu der Vorlage, wie ich erwähnt habe und beantrage nochmals die Summe von 20.000.-Franken im Gesetz aufzunehmen.

itzender: Ich gebe Ihnen die zwei eingegangenen Anträge bekannt. Diese lauten:

Antrag der sozialdemokratischen Fraktion.

Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, den § 29 des Kommunalabgabengesetzes in seiner früheren Form wieder herzustellen, damit es den Gemeinden möglich wird, die besondere Gewerbesteuer nach dem ihnen für angebracht erscheinenden Besteuerungsmodus zu erheben.

Der Antrag des Zentrums lautet:

II. Zusatz zu dem einzigen Artikel:

" Zuviel bezahlte und im Voraus bezahlte Steuerbeträge sind vom Zahlungstage bis zum Fälligkeitstage von der Steuerkasse zu demselben Zinsfuß zu verzinsen."

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

melzer (D.S.V.): Ich glaube den Herrn Vorsitzenden richtig verstanden zu haben, daß zu den Punkten 3 bis 12 nicht debattiert werden soll.

(Zuruf Petri: "Man kann uns doch nicht das Maul verbinden!")

(Vorsitzender:"Das geschieht auch nicht!")
-Schelle-

Es ist ein Zentrumsantrag eingegangen zu der Vorlage Nr.6, Verzinsung von rückständigen Steuerbeträgen, über den man sich ohne weiteres schlüssig werden kann. Wir stimmen diesem Antrage zu. Im übrigen haben sich die Fraktionen zu den beiden anderen Vorlagen geeinigt, sodaß die Vorlagen ohne Debatte verabschiedet werden können. Der kommunistische Vertreter hat nun zu Nr.5 einen Vorschlag gemacht, daß die Regierung ihre Kosten selbst tragen solle. Er vergisst bei der Sache nur, daß die Regierung von sich aus kein Geld ausgibt, daß sie höchstens unser Geld ausgibt und daß es gleichgültig ist, wer das Geld aus den

<u>Steuerbeträgen</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Steuerbeträgen zieht. Dann zu 6 hat er beantragt, daß die Steuerbeträge bis zu 20 000.- Frcs. von der Verzinsung befreit sein sollen. Ich habe das nicht richtig verstanden.

(Zuruf Reinhard: "Das steuerbare Einkommen".)

Ich meinte, es sollten die Steuerbeträge von 20.000.-Frcs. zinsfrei bleiben. Vielleicht wäre ich in der Lage gewesen, zuzustimmen, wenn er den Antrag so eingebracht hätte, daß man dazu hätte Stellung nehmen können. Ich möchte den Herren von der kommunistischen Partei empfehlen, künftighin ihre Interessen mehr zu fördern und sachliche Arbeit zu leisten.

Vorsitzender: Der Abgeordnete Petri hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Petri (S.P.): Meine Herren! Ich glaube den Antrag schon begründet zu haben damit, daß den Gemeinden das Recht gegeben werden soll, den Steuermodus selbst zu bestimmen. Es muss Sache der Gemeinden sein, ob die Erhebung der Umsatzsteuer nach der Gewerbesteuer oder nach der Einkommensteuer ausgeführt oder durchgeführt werden soll. Wir sind der Ansicht, daß darüber nur die Gemeinden zu bestimmen haben, weil es eine Gemeindesteuer ist.

Damit glauben wir den Antrag weitgehendst begründet zu haben.

Zu den Ausführungen betr. der Vorlage Nr.6 kann ich Ihnen heute leider nichts erklären, weil ich das Gesetz nicht zur Hand habe.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius (Z.): Meine Fraktion glaubt die Beratung dieses Antrages aussetzen zu müssen, da der Antrag nicht nur eine Aenderung des Gesetzes, sondern auch eine Aenderung des Prinzips bezweckt. Man kann hier nicht aus dem Handgelenk heraus urteilen, wie die Auswirkung ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Herr Schmelzer hat erklärt, daß der Antrag zu der Vorlage betr. Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren überflüssig ist. Es sei einerlei, ob die Kommune oder die Regierung bezahlt. Dazu erklären wir, es scheint Herrn Schmelzer unbekannt zu sein, daß die Kommune bei der Steuerverteilung stiefmütterlich behandelt wird. Wenn er sagt, es kann uns gleichgültig sein, so ist das eine kühne Behauptung. Wir stimmen der Vorlage zu, aber mit dem Zusatz, daß zur besonderen Gewerbesteuer die Bergwerksdirektion heranzuziehen ist.

(Zurufe:

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

(Zurufe: "Einverstanden!")

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

Schmelzer (D.S.V.): Zu dem, was Herr Reinhard gesagt hat, habe ich nichts zu sagen. Der Antrag der Sozialdemokratie bedingt eine Aenderung der gesamten Steuergesetzgebung. Der Antrag ist außerordentlich weitgehend und deshalb schließen wir uns dem Zentrumsredner an.

Ulrich (K.P.): zur Geschäftsordnung. Ich möchte kurz auf die aufregenden Ausführungen des Herrn Schmelzer .....

(Schelle des Vorsitzenden!)

Vorsitzender: Herr Ulrich, ich rufe Sie zur Ordnung!

(Der Abgeordnete Ulrich spricht ohne Unterbrechung, während die Schelle des Vorsitzenden dauernd ertönt und der Abgeordnete dreimal zur Ordnung gerufen wird.)

Vorsitzender: Herr Ulrich, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nicht zu sprechen haben, solange die Glocke ertönt.

Das Wort hat der Abgeordnete Petri!

Petri (S.P.): Wir halten die Bedenken des Zentrums durchaus nicht für stichhaltig, da der Antrag doch nur die Herstellung des früheren Zustandes bezweckt. Wir sind aber bereit, den Antrag bis zum Schluss der Sitzung zurückzustellen.

Vorsitzender: Wir stimmen dann ab.

Zunächst stimmen wir über die Vorlage 3 betr. Abänderung der Kommunalfinanzgesetzgebung ab. Die Kommission hat zu dieser Vorlage, wie der Berichterstatter schon ausgeführt hat, eine Aenderung vorgenommen, die einstimmig angenommen wurde. Ueber den Antrag der Sozialdemokraten wird später abgestimmt. Wer dafür ist, daß die Vorlage in dieser Form angenommen wird, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Zuruf Reinhard: "Wir sind dafür mit dem Zusatz, den Herr Ulrich gemacht hat!")

Zu der Vorlage 4 ist lediglich die Ziffer 1 geändert, sodaß die Fassung lautet:

" Gebührenfrei sind die nach § 54 zum Zwecke der Taufe oder der Beerdigung erteilten und zur Erhaltung von Bezügen aus sozialen Einrichtungen benötigten Bescheinigungen. "

Wer dafür ist, möge die Hand erheben. Widerspruch

erhebt

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

erhebt sich nicht; die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

Wer für die Vorlage 5 betr. Erhöhung der Pauschsätze im Verwaltungsstreitverfahren ist, möge die Hand erheben.

Da sich kein Widerspruch erhebt, ist die Vorlage einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über Vorlage 6 betr. die Verzinsung von Steuerbeträgen, die nicht rechtzeitig entrichtet sind.

Wer für die Vorlage einschließlich der Aenderungen der Kommission sowie des Antrages der Zentrumspartei ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen wird gegen die Stimmen der Kommunisten.

Wir kommen nun zu den Vorlagen 7, 8 und 9. Die Kommission war sich schlüssig, daß die Vorlage 7 in der vorliegenden Fassung angenommen wird. Zu der Vorlage betr. Verkehr mit Streichhölzern ist ein Zusatz: "der Verbraucher" beantragt.

Die Vorlage betr. Regelung der Landeschlusszeit wird ohne Aenderungen von der Kommission angenommen. Die Vorschläge wurden von den einzelnen Organisationen eingereicht, welchen sich die Kommission angeschlossen hat.

Wenn hierzu das Wort nicht gewünscht wird, sind die 3 Vorlagen, wie die Kommission beschlossen hat, einstimmig angenommen.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Seiwert!

Seiwert (Z.) Meine Herren! Betr. Regelung der Ladenschlusszeit kann man der gesetzlichen Einführung der Ladenschlusszeit an Werktagen zustimmen, damit der auf freiwilliger Vereinbarung beruhende Zustand gewahrt bleibt und nicht durch ausländische Geschäftsinhaber gestört wird. Hierin ist die Kaufmannschaft und die Angestelltenschaft einig. Die Anregung zu dieser Verordnung kam ja auch aus der Kaufmannschaft heraus.

Aber auf einen anderen unhaltbaren Zustand muss ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. Das sind die aus der Kriegszeit bis heute noch bestehenden Ausnahmegesetze der Preistreiberei. Ausnahmegesetze sind niemals schön, und wenn sie dazu noch wertlos sind, dann soll man sie umso schneller abschaffen; denn es ist doch heute längst geistiges Gemeingut, daß die Preisbildung von ganz anderen Faktoren beeinflusst wird, als von behördlichen Preisdiktaten und lästigen und schikanösen Preisprüfungen. Es bleibt in der Praxis also nichts davon übrig, als das entehrende und beschämende des Ausnahmegesetzes gegen einzelne Berufe, die auch einen verfassungsmäßigen Anspruch auf das gleiche Recht für alle haben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz!

Betz (S.P.) Meine Herren! Was den Verordnungsentwurf betr. die Regelung der Ladenschlusszeit angeht, so befindet sich die sozialdemokratische Fraktion in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Vorschlägen, die von den verschiedenen Angestelltengewerkschaften diesernalb gemeinschaftlich gemacht worden sind. Wir bezeichnen diese Vorschläge als unser Gutachten.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber auch nicht versäumen, zwei andere gewerkschaftliche Forderungen, die schon seit Jahrzehnten erhoben werden, an die Adresse der Regierung zu richten und ihre baldige gesetzliche Verankerung zu verlangen. Es handelt sich

erstens um das Verbot der Nachtarbeit im Bäckerei- und Konditoreigewerbe. Die sozialdemokratische Fraktion hat bereits im März ds.Js. einen diesbezüglichen Antrag an die Regierungskommission gerichtet, ohne daß bis heute etwas in dieser Richtung veranlasst worden sei. Wir erneuern deshalb von dieser Stelle aus heute diesen Antrag und fordern dessen Verwirklichung. Eine eingehende Begründung glaube ich mir ersparen zu können, da diese Forderung schon sehr alt ist und in Deutschland seit Jahren praktisch geworden ist. In der Hauptsache sind es gesundheitliche Rücksichten gegenüber den in Bäckereien beschäftigten Personen und der Verbraucherschaft, die zu dieser Forderung geführt haben. Der Bäcker-Innungsverband "Saarland" hat nun auf seiner letzten Tagung in St.Ingbert eine Entschließung angenommen, in welcher er sich ebenfalls auf den Boden dieser Forderung stellt, aber verlangt, daß die Nachtarbeit nur bis 4 Uhr morgens untersagt wird. Unsere Forderung geht darüber hinaus, indem wir, in Uebereinstimmung mit den in Deutschland geltenden Bestimmungen, die Nachtruhe

bis

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

bis 6 Uhr morgens ausgedehnt sehen möchten, wobei irgendwelche Ausnahmen hiervon der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde bedürfen. Unser Antrag lautet daher:

" Der Landesrat wolle beschließen:
die Regierungs-Kommission zu ersuchen, das Nachtbackverbot für Bäckereien und Konditoreien in Uebereinstimmung mit der in Deutschland gültigen Bäckereiverordnung vom 23.November 1918 im Saargebiet einzuführen und einen entsprechenden Verordnungsentwurf dem Landesrat alsbald vorzulegen. "

Unser zweiter Antrag betrifft:
<u>die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe</u>.

Auch diese Forderung ist nicht mehr jung. Bis in die Mitte der 90er Jahre war eine Beschränkung der Sonntagsarbeit im Friseurgewerbe überhaupt nicht gegeben. Die Geschäfte waren an den Sonn- und Feiertagen bis in die Abendstunden geöffnet und dementsprechend auch die Gesellen und Lehrlinge beschäftigt. Die Aenderung der Gewerbeordnung im Jahre 1894 brachte eine Bestimmung, wonach die Arbeitnehmer im Friseurgewerbe an Sonn- und Feiertagen nicht länger als bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürften. Auf das weitere Drängen der Gehilfenorganisationen kam man zum 1 Uhr- und später zum 12 Uhr-Ladenschluss. Im Herbst 1918 machte die Stadt München den Anfang mit der Einführung der völligen Sonntagsruhe. Der Arbeitnehmerverband für das Friseur- und Haargewerbe hat seit dieser Zeit immer wieder versucht, eine reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe zu erlangen. Wenn dies auch bis heute noch nicht gelungen ist, so kann doch gesagt werden, daß die Sonntagsruhe zurzeit in Deutschland praktisch besteht. In mehr als 200 Städten, in Württemberg, Baden und der Rheinpfalz ist sie fakultativ in Anwendung des § 41 b der Reichsgewerbeordnung eingeführt worden.

Auch die Arbeitgeber im Friseurgewerbe, die in der Hauptsache im "Bund deutscher Friseure", dem auch die saarländischen Friseurmeister angehören, zusammengeschlossen sind, haben sich nunmehr für die Sonntagsruhe ausgesprochen. Während die genannte Organisation im Jahre 1921 noch eine andere Auffassung vertreten hat, hat sie sich seit 1922 für die Sonntagsruhe eingesetzt und noch zuletzt auf dem Bundestag in Hannover am 20. und 21. Juli ds.Js. den Bundesvorstand beauftragt, mit allen Mitteln für die reichsgesetzliche Einführung der Sonntagsruhe einzutreten.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß es notwendig und zweckmäßig erscheint, auch im Saargebiet die Einführung der Sonntagsruhe im Friseurgewerbe zu fordern und erlauben uns daher, folgenden Antrag zu stellen:

" Der Landesrat wolle beschließen,
die Regierungs-Kommission zu ersuchen, alsbald einen Verordnungsentwurf vorzulegen, wodurch die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe eingeführt wird mit der Maßgabe, daß aus besonderen Anlässen, wie zur Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und ähnlichen Veranstaltungen die Sonntagsarbeit gestattet <u>wird</u>,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

wird, wenn in der darauffolgenden Woche die zweite Hälfte eines Werktages von 1 Uhr ab freigegeben wird."

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Anträge eine baldige Verwirklichung finden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

Schmelzer (D.S.V.): Auch wir sind dafür, daß alle Kriegs- und Nachkriegsverordnungen bald beseitigt werden. Was die Anregung des Herrn Betz betr. Nachtbackverbot anlangt, scheint mir die Sache zu einer Vorlage reif zu sein.

Betr. der Sonntagsruhe im Friseurgewerbe scheint es zweckmäßig zu sein, daß die beteiligten Kreise -Arbeit= nehmer und Arbeitgeber- gefragt werden.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über die Vorlage 7 betr. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die Vorlage wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, gilt die Vorlage als angenommen.

Wir kommen dann zur Vorlage 8 betr. Verkehr mit Streichhölzern. Von der Kommission wurde eine Aenderung beantragt lediglich soweit, als in § 2 Abs.1 hinter dem Wort: "Regierungskommission" eingefügt wird: "der Verbraucher".

Wir kommen zur Vorlage 9, die von der Kommission einstimmig angenommen wurde.

Zu dieser Vorlage sind zwei Anträge eingegangen, die Sie schon gehört haben. Diese betreffen das Nachtbackverbot für Bäckereien und die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe. Es erübrigt sich, die Anträge nochmals zu verlesen.

Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer!

Kiefer (Z.) Wir stimmen den Anträgen zu. Da sich aber in der Praxis manches ergeben wird, was sich jetzt nich übersehen lässt -ich möchte auf die Sonntagsruhe in den Arbeiterdörfern hinweisen- wünschen wir, daß die Regierungskommission vor Erlass der entsprechenden Verordnung mit den in Betracht kommenden Gewerben in Verbindung setzt.

Vorsitzender: Herr Kiefer, Sie bezeichneten die Stellungnahme der Zentrumspartei. Das Wort hat der Abgeordnete Betz!

Betz (S.P.): Die Entwürfe betr.

1)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

1) das am 23. Oktober 1924 unterzeichnete Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr;

2) Inkrafttreten der am 28.August 1924 in Stockholm unterzeichneten Weltpostvereinsverträge;

3) das am 23. Oktober 1924 unterzeichnete Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr,

sind Verträge, die vor dem Kriege bereits bestanden haben. Die Kommission hat sich mit diesen Verträgen beschäftigt und ist der Auffassung gewesen, die Zustimmung zu erteilen. Es ist allerdings in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Regierung bei einer früheren Gelegenheit eine Protestnote nach Genf gerichtet hat, in der sie bestritten hat, daß das Saargebiet das Recht hat, Verträge abzuschließen, da man ihm die Eigenschaft als Staatsgebilde nicht zugesprochen hat.

Im übrigen sind wir in der Kommission einig gewesen und ich glaube, daß diesen Vorlagen zugestimmt werden kann.

rsitzender: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich stelle die einstimmige Annahme dieser Vorlagen fest.

Ich lasse nunmehr eine Pause von 15 Minuten eintreten.

- P a u s e -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Vorsitzender: Meine Herren! Wir fahren in der Besprechung fort. Wir haben zunächst abzustimmen über den Antrag der Sozialdemokraten wegen des § 29 des Kommunalabgabengesetzes. Die Zentrumspartei hat ihre Stellungnahme schon kundgetan. Der Antrag ist von der Sozialdemokratischen Fraktion eingebracht und auch ihre Stellungnahme dargelegt. Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, ist der Antrag in diesem Sinne angenommen.

Levacher (Z.): Wir können über den Antrag der Sozialdemokratie nicht abstimmen. Wir beantragen deshalb, den Antrag in die Kommission zu verweisen.

Vorsitzender: Dann haben wir noch zwei Anträge aus der vorletzten Sitzung von der kommunistischen Fraktion des Landesrates. Der erste betr. die gesetzliche Währung im Saargebiet und der zweite betr. das Landjägerkorps. Die Anträge sind Ihnen bekannt gegeben worden und werden heute der Regierung in der üblichen Form weitergeleitet. Hierüber abstimmen lassen kann ich nicht, da sie nicht mit der Tagesordnung in Zusammenhang stehen.

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Die kommunistische Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß zu der heutigen Situation kurz Stellung genommen werden muss. Die heutige Tagespresse meldet, daß der Streik in der Industrie aller Wahrscheinlichkeit nach Tatsache wird. Diese Meldung trifft den Nagel auf den Kopf betr. unserer Behauptung in den letzten Wochen und Tagen. Man geht getrennt dazu über, die hungernden Arbeiter des Saargebietes zu schlagen. Die Unternehmer -die französischen und die deutschen- haben eine gemeinsame Linie gefunden. Die Bergarbeiter sind in ihrem berechtigten Kampfe geschlagen worden. Die Eisenbahner sind betreffs der Lohnforderungen von der Regierungskommission verhöhnt worden. Die Arbeiterschaft befindet sich in einer schweren Notlage, woran die Regierungskommission schuld ist, da sie anlässlich des Bergarbeiterstreiks einseitig Stellung genommen hat zugunsten der Bergwerksverwaltung. Sie hat den Friedensvertrag von Versailles verletzt. Laut dessen klaren Bestimmungen darf sie ohne Anhörung des Landesrates keine gesetzliche Steuerbestimmungen erlassen. Die Regierungskommission hat aber ohne Anhörung des Landesrates die Kohlensteuer aufgehoben um zugunsten einer fremdländischen Regierung den Streik zu unterdrücken. Für die Bevölkerung hat die Regierungskommission nichts getan, auch das saarländische Mitglied hat sich nicht dafür eingesetzt.

(Schelle des Vorsitzenden!)

Vorsitzender: Diesen Ausdruck kann ich unmöglich billigen. Es ist von den betreffenden Organisationen anerkannt worden, daß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

daß die Regierung das ihrige getan hat und auch das saarländische Mitglied keine Mühe gescheut hat, den Arbeiter- und Angestelltenforderungen gerecht zu werden. Das ist in den Entschließungen der Organisationen zum Ausdruck gekommen. Ich muss deshalb einen derartigen Vorwurf zurückweisen und bitte, in diesem Tone nicht weiterzufahren.

Reinhard (K.P.): Ich kann mich entsinnen, daß die Regierungskommission die Kohlensteuer in dem Moment aufgehoben hat, in welchem die Bergarbeiter in schwerem, harten Kampf gegen einen übermächtigen Unternehmer standen. Wir als Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß die Regierungskommission in allererster Linie dafür da ist um die Einwohner des Saargebietes wirtschaftlich und politisch zu schützen gegen alle Versuche der Imperialisten, die Einwohner zu entrechten. Die französische Regierung hat erklärt, daß sie die Löhne der Bergarbeiter nicht aufbessern könnte, weil sie große Budgetschwierigkeiten habe. Es steht fest nach der Abhandlung, welche die Zeitungen gebracht haben, daß große Gewinne aus den Gruben des Saargebietes gezogen werden. Diese Gewinne werden doch erzielt aus dem Mark der hier beschäftigten Arbeiterschaft. Der französische Arbeitgeber hat kein Recht, diese Gewinne zu sonstigen Zwecken zu benützen, wo feststeht, daß die Leute sich in ungeheuerer Not und Elend befinden. Deshalb haben wir einen Protest einzubringen. Der Protest lautet:

" Die Kommunistische Fraktion erhebt den schärfsten Protest gegen die Handlungsweise der französischen Regierung anlässlich des Borgarbeiterstreiks an der Saar. Es steht einwandfrei fest, daß gewaltige Gewinne aus den Saargruben erzielt werden. Trotz dieser Tatsache wurden die Forderungen der Bergarbeiter von der französischen Regierung abgewiesen. Die Bergarbeiter an der Saar sind deshalb dem grenzenlosesten Elend preisgegeben. Wenn der französische Arbeitsminister bei den Verhandlungen in Paris auf die Budgetschwierigkeiten des französischen Staates hinwies, so ist dem entgegen zu halten, daß die Millionenüberschüsse der Saargruben nicht dazu da sind, in Marokko verpulvert zu werden, sondern in erster Linie den Saarbergarbeitern zugute kommen müssen.

Die bürgerlichen Parteien einschließlich der S.P.D. haben anfänglich scheinbar die Forderungen der Bergarbeiter unterstützt. Nachdem aber die Einheitsfront der Saararbeiter nur noch eine Frage von Stunden war, als die Eisenbahner und Metallarbeiter sich dem Kampf der Bergarbeiter anschließen wollten, haben sämtliche erwähnten Parteien durch ihre Gewerkschaftsführer gemeinsam mit der französischen Regierung den berechtigten Kampf der Bergarbeiter abgewürgt. Einmal mehr ist der Beweis erbracht, daß die deutschen Kapitalisten durch ihre Parteien stets den deutschen Saararbeitern in ihren

<u>berechtigten</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

berechtigten Kämpfen in den Rücken fallen. "

Meine Herren! Etwas anderes hat sich im Saargebiet zugetragen. Die Kommunistische Partei hat vergangenen Sonntag zu einer Antikriegskundgebung aufgerufen. Die Völkerbundregierung hat diese Antikriegskundgebung verboten, wahrscheinlich weil der Völkerbund sich zum Ziele gesetzt hat, keine Kriege mehr zu führen. Durch diese Tatsache ist ersichtlich, daß die Regierungskommission lediglich die Politik macht, die auch der Völkerbund macht auf Grund seiner imperialistischen Auftraggeber.

Anlässlich dieser Demonstration wurde einem jungen Arbeiter eine Fahne entrissen, trotzdem dieser junge Arbeiter die Fahne sofort eingeholt hatte, als er von einem Polizeibeamten den Befehl dazu erhielt. Herr Eifler, Abgeordneter dieses Hauses, protestierte auf der Polizeiwache gegen diese Maßnahme. Nun wurden von dem dort anwesenden Polizeikommissar eine Reihe Landjäger aufgefordert, ihn (Eifler) die Treppe hinunterzuwerfen. Gegen eine derartige willkürliche Behandlung von Abgeordneten des Hauses müssen wir den schärfsten Protest erheben. Alle Parteien müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, wenn auch keine geschriebene Immunität besteht, daß Abgeordnete von Polizeiorganen der Regierungskommission nicht wie Hunde behandelt werden. Wir reichen folgenden Protest ein:

" Am Sonntag, den 2.August ds.Js. wurde anlässlich des Antikriegstages von der Polizei in der Vorstadtstraße einem jungen Arbeiter eine rote Fahne gewaltsam entrissen, trotzdem der Träger der Fahne der Aufforderung des Kommissars, die Fahne einzurollen, sofort nachkam. Um die ungerechte Wegnahme der Fahne rückgängig zu machen, begab sich der Abgeordnete Eifler auf das Polizeirevier am Schlossplatz. Dortselbst ersuchte der Abgeordnete Eifler den diensttuenden Kommissar, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen und die Fahne dem Träger zurückzuerstatten. Als der betr. Kommissar hierauf in ganz frecher Weise antwortete, protestierte Eifler als Mitglied des Landesrates gegen die unangebrachte Handlungsweise des Kommissars und verlangte von ihm, daß er sich seinem Amte gemäß etwas mehr Anstandes befleißigen solle. Hierauf wurde der Abgeordnete Eifler auf Befehl des Kommissars von 8 bis 9 Polizisten ergriffen und die Treppe hinuntergeworfen.

Die Kommunistische Fraktion erhebt gegen ein derartiges Vorgehen der Polizei schärfsten Protest und verlangt von der Regierungskommission, daß dieser Fall untersucht und der betreffende Beamte zur Rechenschaft gezogen wird. "

Meine Herren! Wir können nicht lange darum herumgehen, um klar und eindeutig die Stellungnahme der Regierungskommission in der Vergangenheit zusammenzufassen und klar und eindeutig der Regierungskommission zu sagen, was

<u>hier</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 1

hier zu sagen ist, und dabei können wir auch nicht davon Abstand nehmen, irgendeinen Mann der Regierungskommission besonders zu nennen, weil dieser Mann uns bisher nicht bewiesen hat, daß die Politik, die Gesamtpolitik der Regierung, sich bisher nicht geändert hat. Das Gegenteil ist nach unserer Auffassung der Fall. Infolgedessen sind wir gezwungen, in der heutigen Sitzung der Regierungskommission ein Mißtrauensvotum auszustellen. Wir bitten die übrigen Parteien, diesem Mißtrauensvotum zuzustimmen.

" Der Landesrat spricht der Regierungskommission, insbesondere auch dem Minister Koßmann von der Zentrumspartei, das schärfste Mißtrauen aus.

Gründe:

1. Trotz eines Beschlusses des Landesrates, die Renten der Kriegsopfer um 50 % zu erhöhen, hat die Regierungskommission es nicht für notwendig erachtet, diesen Beschluss zum Gesetz zu erheben. Trotzdem die kommunistische Fraktion im Landesrat schon dreimal Auskunft von dem Minister für Volkswohlfahrt, Koßmann, verlangte, hat derselbe es für zweckmäßig erachtet, keine Antwort zu geben. Durch diese Handlungsweise ist tatsächlich ersichtlich, daß Koßmann mit den übrigen Ministern den Beschluss des Landesrats sabotiert hat.

2. Die Regierung hat anlässlich des Bergarbeiterstreiks vollständig Partei für den französischen Arbeitgeber ergriffen. Sie hat sogar entgegen den klaren Bestimmungen des Friedensvertrages, ohne den Landesrat zu befragen, die Kohlensteuer während des Streiks aufgehoben mit dem Ziel, die Einfuhr fremdländischer Kohle zu erleichtern, um den allzuberechtigten Streik der Bergarbeiter zu brechen. Sie hat ferner den ausgesperrten Arbeitern die ihnen gesetzlich zustehende Erwerbslosenunterstützung verweigert. Sie hat ferner die berechtigten Lohnforderungen der Eisenbahner abgewiesen. Desgleichen hat sie die Beamtenbesoldung der zuständigen Organisationen derartig unsozial gestaltet, daß die Beamten der unteren Gruppen buchstäblich mit ihren Bezügen hungern müssen."

Vorsitzender: Ich bitte einen Moment um Ruhe.

Es war verabredet, daß lediglich zu der allgemeinen Lage gesprochen werden soll. Herr Reinhard geht jetzt aber auf Einzelheiten ein, weshalb ich das Haus fragen muss, ob es mit einer solcher Ausdehnung der Besprechung einverstanden ist.

Abgeordneter Levacher (Z.) erklärt die Zustimmung.

Reinhard (K.P.): Ich muss dazu sagen, daß es uns eigentümlich berührt, daß wir unser Mißtrauensvotum . . . . .

Vorsitzender: Ich bitte, nicht zu unterbrechen und hier keine Ausführungen zu machen, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Es

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Es war gar keine Rede davon, Ihnen das Wort überhaupt zu unterbinden. Ich bitte, in Ihren Ausführungen fortzufahren.

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Die kommunistische Fraktion bittet die übrigen Frakticnen, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen und diesen Anträgen die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer.

Kiefer (Z.): Man muss hierbei zweierlei auseinanderhalten. Erstens sind wir garnicht dagegen, daß Fragen besprochen werden, die nicht unmittelbar mit der Tagesordnung in Zusammenhang stehen. Wir haben in der Vergangenheit genügend den Beweis erbracht, daß wir uns garnicht genieren, das Notwendige an die Adresse der Regierungskommission und an die Adresse der Bergwerksdirektion zu sagen.

Das Zweite ist, daß die kommunistische Fraktion glaubt, Anträge einbringen zu können, die den ganzen Landesrat bestimmen sollen, die Stellung der kommunistischen Fraktion anzunehmen. Ein solches Verfahren machen wir heute und zukünftig nicht mit. Wenn man sich an die Adresse des ganzen Landesrates mit einem Antrag wendet, dann ist es Anstandspflicht, diesen Antrag an die einzelnen Fraktionen einzureichen, damit sie sich ordnungsmäßig damit befassen können. Man kann nicht einfach hierher kommen und den Landesrat auffordern, das zu tun, was eine Minderheit will. Das machen wir heutzutage nicht mit.

Meine Herren! Wenn hier zur Notlage der Bevölkerung nochmals Stellung genommen worden ist, dann brauchen wir nur zu bestätigen, daß dies in den beiden letzten Sitzungen des Landesrates ausreichend geschehen ist. Wir haben leider keinen maßgebenden Einfluss auf die Regierung und Bergwerksidrektion erstens, weil wir kein beschlussfassendes Parlament sind, zweitens, weil die Bergwerke nicht dem Gebiet und der Bevölkerung gehören. ir können heute folgendes sagen:

Es ist zu bedauern, daß die maßgebenden Instanzen nicht die notwendige Einsicht bekundet haben und den Bergleuten mehr entgegengekommen sind. Wir können erneut an alle maßgebenden Industriekreise nur die dringende Mahnung richten, Lohnerhöhungen, soweit es in ihren Kräften steht, durchzuführen, damit den breiten Volksschichten Rechnung getragen wird.

Meine Herren! Wir sind verpflichtet, heute von dieser Stelle aus den Bergleuten für ihre Einsicht zu danken, daß sie nicht weiter in Streik verharrt haben; dafür zu danken, daß sie viel mehr Einsicht bewiesen haben, wie die ganzen kommunistischen Führer im Saargebiet. Wenn die Bergleute selbst sagen, es ist besser,

in

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

in den sauren Apfel zu beißen als sich und das ganze Saarvolk in's Elend zu stürzen, so haben sie den Kommunisten die richtige Antwort gegeben. Es ist weiterhin von der Einheitsfront geredet worden. Wir wundern uns sehr, Herr Reinhard, daß ihre Organisation im Nachbarlande Lothringen nicht das geringste zur Unterstützung der Saarbergleute getan haben, im Gegenteil: die Lothringer Bergleute verfahren lustig bis 35 Schichten und sind somit den Bergleuten im Saargebiet in den Rücken gefallen.

Wir sind bisher keine Regierungspartei gewesen, das beweisen die Eingaben und Denkschriften, welche nach Genf gegangen sind. Auch sind die Delegierten nicht dorthin gegangen um Süßholz zu raspeln. Die Denkschriften, das Arbeiten der Delegationen usw. sind von der kommunistischen Partei immer sabotiert worden. Wir bedürfen also ihrer Anträge nicht.

Meine Herren! Die Gerechtigkeit gebietet es -wir waren bei den Verhandlungen dabei und nicht Herr Reinhard- zu sagen, daß in diesem Kampfe das Mitglied der Regierungskommission, Herr Koßmann -die Frage, ob er meiner Partei angehört oder nicht, tut nichts zu Sache- mit Herrn Fuhrmann sich alle Mühe gegeben hat, der Bergarbeiterschaft dienstbar zu sein, und wenn es nach deren Willen gegangen wäre, wäre für die Bergleute viel mehr herausgekommen.

Die Frage des Erlasses der Kohlensteuer ist dahin zu behandeln, daß wir sagen, eine solche Maßnahme hätte ohne Anhörung des Landesrates nicht getroffen werden dürfen. Die Regierungskommission ist verpflichtet, diese Verordnung wieder zurückzuziehen.

Dann ist darauf hingewiesen worden, daß große Beträge aus Mitteln des Saargebietes für die Bistümer Speyer und Trier verwendet würden. Meine Herren! Wir sind stolz darauf, daß es so ist und daß diese Instanzen hier noch zuständig sind. Wir bedauern nur, daß die Beträge nicht höher sind, denn die Segnungen dieser religiösen und kulturellen Instanzen sind für das Volk dienstbarer wie alles, was von Moskau kommt.

(Zwischenrufe des Abgeordneten Reinhard.)

Vorsitzender: Ich muss die Kommunistische Fraktion darauf aufmerksam machen, daß bis jetzt im ganzen Hause Ruhe geherrscht hat und möchte von der Kommunistischen Partei das gleiche verlangen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Nach den Ausführungen der kommunistischen Vertreter, die sie heute Morgen in der Vorbesprechung gemacht hatten, nahm ich an, daß man auf die Lage, wie sie sich für die Arbeiterschaft in den letzten Wochen gezeigt hat, zu sprechen kommen wollte. Dann muss

man

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

man aber auch wirklich auf die Lage hinweisen. Aber ich bemerke, daß der Vertreter der kommunistischen Fraktion überhaupt zu der elenden Lage der Bergarbeiter, Metallarbeiter usw. selbst garnichts gesagt hat, sondern nur belanglose Entschließungen eingebracht hat, die zum Teil berechtigt sind, die jedoch hauptsächlich deshalb gemacht worden sind, um schließlich ihr Organ zu füllen. Ich kann unsere Stellungnahme zu diesen Entschließungen dahingehend präzisieren, daß, wenn zu dieser Frage Stellung genommen werden soll, es schon der Kollegialität entsprechend notwendig ist, daß man die anderen Parteien vorher verständigt und ihnen die Anträge zur Kenntnisnahme vorher zugehen lässt.

Im übrigen kann ich sagen, daß wir bis jetzt der Regierungskommission noch nie ein Vertrauensvotum ausgesprochen haben. Wir werden auch auf jeden Fall mit Herrn Reinhard darüber einig sein, der Regierungskommission ein Mißtrauensvotum aussprechen zu können. Wir vertreten die Auffassung, ohne der Person des Herrn Koßmann näher treten zu wollen, daß das saarländische Regierungsmitglied durch den Landesrat zu wählen oder vorzuschlagen ist. Also, an und für sich kann ich dem Antrag, den Herr Reinhard gestellt hat, nur zustimmen. Zu diesen Fragen will ich weniger Stellung nehmen, als zu der Frage des Antikriegstages. Ueber den Fall Eifler können auch wir uns dahingehend auslassen, daß es schon der Anstandspflicht eines Polizeibeamten entsprechen würde, wenn man einen Landesratsabgeordneten etwas anständiger behandeln würde. Ich kann den Protest der kommunistischen Partei ganz gut verstehen. Der Protest ist zwar losgelassen worden, ohne daß er dem Landesrat vorher vorgelegt worden wäre; unsere Partei schließt sich aber diesem Protest an.

Zu der Frage des Bergarbeiterstreiks und dem Protest der kommunistischen Partei selbst habe ich folgendes zu erklären:

Der Antrag 1, den die K.P.D. eingebracht hat, deckt sich mit unserer Auffassung. Zu Antrag 2 weiß ich nicht, ob Herr Reinhard wirklich objektiv zu dieser Sache steht. Er sagt nämlich, nachem die Einheitsfront der Saararbeiter nur noch eine Frage von Stunden war, als Eisenbahn- und Metallarbeiter sich dem Kampf der Bergarbeiter anschließen wollten, hätten sämtliche Parteien gemeinsam den Streik abgewürgt. Soviel Wörter, soviel Lügen, soviel Verdächtigungen!

(Schelle des Vorsitzenden!)

Ich habe darauf hinzuweisen, daß die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen und ein großer Teil Ihrer Freunde (zu Herrn Reinhard) mit uns die Auffassung vertraten, daß die Haltung, welche die Konferenz eingenommen hat, eingenommen werden musste. Wenn heute eine andere Auffassung von Ihnen vertreten wird, so sage ich, daß Sie es gerne haben wollten, daß die Gewerkschaften im Saargebiet zertrümmert werden sollten.

(Zurufe: "Sehr gut!")

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Ein Gewerkschaftsvertreter, der solche Motive herausholen will, hätte alle Ursache, dort etwas zu sagen, wo etwas gesagt werden muss. In Lothringen, wo Herr Reinhard etwas zu sagen hat, schweigt er, denn dort hat er die Folgen und die Konsequenzen zu ziehen.

(Unverständliche Zwischenrufe des Abg.Reinhard.)

(Schelle des Vorsitzenden!)

Vorsitzender: Herr Reinhard, ich bitte, Herrn Hoffmann reden zu lassen.

Hoffmann (S.P.): Herr Reinhard hat mir erklärt: "Du weißt bestimmt, daß ich die Leute in Velsen hinter mir habe. Wenn ich die Auffassung habe, werden die Leute das machen." Ich bin der Auffassung, daß man einem Reinhard in solchen Fragen nicht gut trauen oder ihn ernst nehmen kann. Ich betone ausdrücklich, daß der Bergarbeiterstreik geführt und beendet und nicht abgewürgt worden ist. Jeder denkende Mensch, der einigermaßen im Gewerkschaftsleben steht, musste einsehen, daß der Streik abgebrochen werden musste im Interesse der Bergarbeiter, weil sonst der Streik hätte verloren gehen können und diejenigen Leute, die die Zertrümmerung der Gewerkschaften haben wollten, auf ihre Rechnung gekommen wären.

Auf jeden Fall ist anerkannt worden, daß in allen Berufen etwas Durchgreifendes geschehen muss. Die Löhne im Bergbau befriedigen uns auch nicht. Wir haben betont, daß mehr gegeben werden muss und ich erinnere Herrn Reinhard daran, daß ich s.Zt. die Ehre hatte, eine kommunistische Deputation zur Bergwerksdirektion zu führen. Ich habe aber festgestellt, nachdem Herr Massing zur Deputation gesagt hat: "Wenn Sie nicht arbeiten wollen, dann gehen Sie!", haben diese nichts gesagt.

(Zuruf Eifler: "Nachdem sie einen Vorsprecher hatten!")

Herr Reinhard weiß wie es geht, wenn es nicht zu Verhandlungen kommt, daß der Zustand, den man durch langen Kampf erworben hat, beibehalten werden muss. Deshalb betone ich, daß die Haltung der Bergarbeiterorganisationen den Verhältnissen entspricht. Wer hat denn die Kommunisten gehindert, eine Einheitsfront herzustellen? Kein Mensch! Herr Reinhard weiß so gut wie ich, daß gerade seine Parteifreunde bei den Eisenbahnern und Metallarbeitern eine große Rolle spielen, und daß sie gerade durch ihre große Rolle, die sie gespielt haben, die Organisationen sehr geschwächt haben, infolgedessen die Gewerkschaftsführer nicht in der Lage sind, Erfolge herauszuholen, wie das im Bergbau der Fall ist. Ich habe dann darauf hinzuweisen, daß selbst die politischen Parteifreunde des Herrn Reinhard sagen: "Ja, die Einheitsfront in diesem Falle ist ein schönes Sprichwort, aber in der Praxis sieht es ganz anders aus. Nun, meine Herren, habe ich dann zu der Herabsetzung der Kohlensteuer folgendes vorzubringen: Auch

ich

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

ich bin der Auffassung, daß die Regierungskommission die Kohlensteuerherabsetzung nicht vornehmen dürfe; erstens hätte der Landesrat gehört werden müssen und zweitens ist dadurch die Möglichkeit geboten worden, für die anderen Industrien billigere Kohlen herauszuholen. Das entspricht wirklich nicht der Neutralität im großen Bergarbeiterkampfe, und da kann ich mich vollinhaltlich der Auffassung Reinhards anschließen. Ich hätte vielleicht noch darauf hinzuweisen, daß es aber auch die Pflicht der Eisenbahner gewesen wäre, diese Kohlentransporte zu unterbinden, und ich nehme an, daß die politischen Freunde des Herrn Reinhard auch dort sehr stark vertreten sind, und diese hätten alle Maßnahmen eingehen müssen, daß diese Kohlentransporte in das Saargebiet unterbunden worden wären. Nun noch eins: (zu Reinhard gewandt) mein Parteifreund Petri brachte ja in dem Streike nicht soviel fertig, wie Deine Parteifreunde, die immer nur von der Einheitsfront reden.

Meine Herren! Ich habe noch darauf hinzuweisen, daß unbedingt in der Lohnfrage der Staatsarbeiter, besonders der Eisenbahner, seitens der Regierungskommission auch etwas geschehen muss. Es kann nicht so gehen, wie die Regierungskommission es machen will, daß man den Sozialiohn erhöht und alles andere einfach lassen will wie es jetzt besteht. Es müsste wenigstens so sein, daß die Lohnerhöhung, wie sie bereits schon von dem Schlichtungs-Ausschuss für die Metallindustrie anerkannt worden ist, auch für die Eisenbahner und Staatsarbeiter insgesamt Platz greift. Es wäre ferner notwendig, daß im Saargebiet endlich einmal die zwei Ortsklassen verschwinden, denn im Saargebiet ist so ziemlich überall die Teuerungslage gleich und auf Grund dessen könnte die Ortsklasseneinteilung beseitigt werden.

Als Schlussergebnis meiner Aussprache empfehle ich nur noch den Vertretern der kommunistischen Partei, nicht immer alles Uebel, das vorhanden ist, auf die Gewerkschaften und ihre Führer abzuwälzen, sondern, wenn sie einigermaßen das Arbeiterleben und die Stellung der Gewerkschaften kennen und verstehen, dann müssen sie ja auch die Auffassung haben, daß wir besonders im Saargebiet alle unsere Kräfte aufzubringen haben, unsere starken leistungsfähigen Gewerkschaften behalten zu können. Wenn man nun aber mit solchen Fragen, wie sie der Antrag oder der Protest des Herrn Reinhard aufweist, hausieren geht, dann dient man nicht der Arbeiterschaft, dann dient man nicht den Gewerkschaften, sondern man dient dem französischen Staat und der Bergwerksdirektion.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

chmelzer (D.S.V.): Meine Stellungnahme gegenüber der Regierungskommission ist zu bekannt, sodaß ich keine Worte mehr zu verlieren brauche. Es hätte die Möglichkeit bestanden, daß der Landesrat zu einer einstimmigen Resolution gekommen wäre, wenn die Kommunistische Fraktion die Resolution bekannt gegeben hätte. Wir können zu dieser Resolution keine Stellung nehmen, obwohl manches darin richtig

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

richtig sein mag. Ich glaube, hierin sind alle Fraktionen mit mir einig. Es wurde besprochen, daß nicht über Wirtschaftsfragen gesprochen werden soll und bin erstaunt, daß über die Wirtschaftsfragen so wenig gesprochen wurde. Kein Redner irgend einer Fraktion kann über die wirtschaftliche Lage sprechen, ohne sich vorher mit seiner Fraktion verständigt zu haben. Ich bin auch dazu nicht in der Lage; wohl kann ich Ihnen meine persönliche Ansicht sagen. Das ist aber nicht von Belang. Ich gebe der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß man künftig sich über die Behandlung der Tagesordnung verständigt und das sagt, was man zu sagen pflegt.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert!

lbert (H.u.L.): Ich schließe mich den Ausführungen des Zentrums und der Deutsch-Saarl.-Volkspartei an.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender!

r.Sender (S.P.): Meine Herren! Die Aussprache hat bewiesen, daß der Landesrat seine Selbstverwaltung in die Hand nehmen muss. Ich spreche im Namen meiner politischen Freunde, wenn ich hiermit den Antrag stelle, heute noch Mitglieder von jeder Partei zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung zu ernennen.

orsitzender: Ich möchte bemerken, daß das eine Angelegenheit ist, die die Fraktionsführer besprechen müssen. Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

einhard (K.P.): Herr Hoffmann hat die Behauptung aufgestellt, die -gelinde gesagt- unrichtig ist. Er hat gesagt, daß der passive Widerstand ein gewerkschaftlicher Unsinn sei. Ich habe vielmehr gesagt, daß das nicht zutrifft. Die Kommunistische Partei hat lediglich den passiven Widerstand, der aus Verzweiflungsstimmung der Arbeiter entstanden ist, unterstützt und sich nicht auf die Seite der Bergwerksdirektion gestellt. Die übrigen Bemerkungen sind erfunden. Wir haben unsere Auffassung den Fraktionen mitgeteilt, und die Parteien sind jetzt imstande, dazu Stellung zu nehmen.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

offmann (S.P.): Ich habe Herrn Reinhard keinen Vorwurf gemacht, sondern mit ihm ein Gespräch gehabt, in dem ich auf den passiven Widerstand zu sprechen kam. Was ich gesprochen habe entspricht der Wahrheit, während die Darstellung des Herrn Reinhard unrichtig ist.

orsitzender: Wir sind am Schlusse angelangt, Ihre Anträge sind erledigt.

(Zuruf Reinhard: "Ich bitte um Abstimmung darüber!")

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Vorsitzender: Wir können über die Anträge in der Form der Gutachten nicht abstimmen. Hieran haben wir uns immer gehalten.

Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer!

Kiefer (Z.): Unsere Einstellung ist so bekannt, daß wir keinen Anlass haben, uns von jeder Partei Anträge vorlegen zu lassen.

Vorsitzender: Der Erlass des Präsidenten der Regierungskommission, mit welchem die Sitzungsperiode geschlossen wird, lautet:

" Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates,

nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922, insbesondere des Artikels 1

und nach Anhörung des Vorstandes

bestimme ich folgendes:

Artikel 1.

Die am 29. Juni 1925 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates, die sich auf das dritte Vierteljahr 1925 erstreckte, wird am 5.August 1925 geschlossen.

Saarbrücken, den 4.August 1925.

Der Präsident der Regierungskommission:
I.V.
gez. G.W. S t e p h e n s . "

Vorsitzender: Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten nachmittags.

- o O o -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I